Bildungsprämie

Die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern in Verbänden und Vereinen ist eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für die Entwicklung des Breiten- und Spitzensports. Die Erreichung einer möglichst hohen Quote an qualifizierten Trainerinnen und Trainern gehört zu den Kernzielen der Sportstrategie des Landes. Durch die Bildungsprämie, soll ein Anreiz für Vereine geschaffen werden, vermehrt auf eine laufende Qualifizierung ihrer Trainerinnen und Trainer zu achten.

Die Bildungsprämie wird Sportvereinen gewährt,

- die einem Vorarlberger Sportfach- und Dachverband angehören,
- die qualifizierte Trainerinnen und Trainer einsetzen,
- die der Fortbildungsverpflichtung nachkommen,
- und eine Trainingsgruppe während einer gesamten Saison betreuen.

Zur Ermittlung der Bildungsprämie werden Punktewerte für jede eingesetzte Trainerin bzw. für jeden eingesetzten Trainer berechnet:

- Ausbildungskategorie abhängig vom Ausbildungsumfang[1]
  Ein Ausbildungsnachweis ist auf der Sportplattform zu hinterlegen
  - Übungsleiter 1 mit Ausbildungsumfang von 45 Unterrichtseinheiten: 1 Punkt
    das sind Übungsleiterausbildungen der Fach- und Dachverbände
  - Übungsleiter 2 mit Ausbildungsumfang von 70 Unterrichtseinheiten: 2 Punkte
    das ist die Übungsleiterausbildung des Olympiazentrums
  - Instruktor und höher: 3 Punkte
    Ausbildung einer staatlich anerkannten Instruktor- oder staatl. Trainerausbildung
  - Trainerinnen und Trainer mit mehr als 10-jähriger Trainerinnen- bzw. Trainererfahrung, können bis September 2024 einen Ergänzungskurs beim Olympiazentrum Vorarlberg absolvieren. Dieser wird als Übungsleiter 1 anerkannt.
- Anzahl Trainingseinheiten[2] pro Jahr
  - von 30 bis 100 Trainingseinheiten: 1 Punkt
  - von 100 bis 150 Trainingseinheiten: 2 Punkte
  - über 150 Trainingseinheiten: 3 Punkte
- Fortbildungsverpflichtung
  Ein Fortbildungsnachweis ist auf der Sportplattform zu hinterlegen.
  - Die Bildungsprämie wird nur für jene Trainerinnen und Trainer gewährt, die das Fortbildungserfordernis von 16 Unterrichtseinheiten im Zeitraum des aktuellen Kalenderjahres plus der vier vorangegangenen Kalenderjahre erfüllen.
  - In der Übergangsphase beträgt die Fortbildungsverpflichtung im obigen Zeitraum
    - für die Bildungsprämie 2023: zwei Unterrichtseinheiten

[1] eine Unterrichtseinheit dauert idR 45 Minuten

[2] eine Trainingseinheit umfasst idR eine Dauer von 60 bis 120 Minuten

        - für die Bildungsprämie 2024: sechs Unterrichtseinheiten
        - für die Bildungsprämie 2025: zwölf Unterrichtseinheiten
    - Als Fortbildungen werden klassische Fortbildungen, Coach the Coach – Betreuung und online-Kurse anerkannt, die von Verbänden, Vereinen und Ausbildungsinstitutionen organisiert werden.
    - Um rasch eine Fortbildung mit zwei Unterrichtseinheiten zu absolvieren, bietet sich der online-Kurs von Safe Sport zur Gewaltprävention an https://safesport.at/online-kurs/
- Der Punktewert wird nach folgendem Schema errechnet
    - erfüllt die Trainerin bzw. der Trainer die Fortbildungsverpflichtung (ja / nein)
    - falls ja: Punkte = Punkte der Ausbildungskategorie mal zwei + Punkte der Kategorie Anzahl Trainingseinheiten.
    - Je nach Budget wird der EUR-Betrag je Punkt vom Sportreferat festgelegt

Die Bildungsprämie und die Erhebung der erforderlichen Daten erfolgt über die Sportplattform www.sportlich-spitze.at.